

Drucksachen-Nr.	203 / 2013
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	20. 11. 2013
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herrn Peter Kleine

Auswirkungen und Beeinträchtigungen Neubau Bauhaus-Museum

Mit dem Neubau des Bauhaus-Museums am Standort Weimarhallenpark sind zusätzlich umfassende Maßnahmen zur Änderung der anliegenden Infrastruktur und der Umfeldgestaltung verbunden, die direkte und indirekte Auswirkungen auf Anlieger/Anwohner in Nachbarschaft des Baufeldes haben werden.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Wann und in welcher Form werden die Stadtverwaltung und die Klassik-Stiftung die Anwohner und Anlieger zu möglichen Beeinträchtigungen informieren?

Antwort:

Aus heutiger Sicht sind folgende Informationsveranstaltungen für die Anwohner und Anlieger geplant:

- Vorstellung der Entwurfsplanungen
- Anliegerversammlung nach Vergabe und vor Beginn der Baumaßnahmen zusammen mit der Baufirma

Zusätzlich werden die maßgeblichen Informationen (Übersichtslageplan, Bauablauf, Umleitungen, Verkehrsführungen etc.) rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme veröffentlicht (Rathauskurier, Homepage Stadt Weimar usw.).

Die Anwohner und Anlieger werden ferner mit einem entsprechenden Schreiben vor der Baumaßnahme über alle relevanten Ansprechpartner informiert.

Frage 2:

Die Weimarhalle als großes Kultur- und Kongresszentrum plant zum Teil mit einem Vorlauf von mehreren Jahren zur Belegung und Bewirtschaftung des Hauses. Sieht der aktuelle Bauablaufplan Behinderungen bzw. Einschränkungen für den Betrieb der Weimarhalle vor, kann die Bewirtschaftung vorbehaltlos erfolgen und wird insbesondere die notwendige Zufahrt für den erforderlichen Lieferverkehr uneingeschränkt möglich sein?

Antwort:

Es fanden bereits im Frühjahr 2013 erste Abstimmungen mit dem congress centrum neue weimarhalle zu den von der Abt. Tiefbau betreuten Baumaßnahmen

- „Umbau / Neubau Verkehrsanlagen“
 - „Baufeldfreimachung / Leitungsumlegung“
 - „Neubau Tiefgaragenzufahrt ccnw“
- statt.

Wichtiger Bestandteil der Veranstaltungsplanung ist die uneingeschränkte Erreichbarkeit des Tagungsorts über die Anfahrt von Norden, die Zuwegung und Anlieferung für große Fahrzeuge mit 40 Tonnen Ladekapazität. Die Lieferantenzuwegung kann gewährleistet werden. Notwendige Stellplätze unmittelbar im Hallenbereich für Tourneebusse, Ü-Wagen etc. und 40-Tonnen-LKW müssen jedoch für die Zeit auf dem sog. Nordhof angeboten werden. Die Nutzung des Minolparkplatzes während Großkongressen und Tagesveranstaltungen entfällt künftig. Ersatzparkplätze mit Reservierungsmöglichkeit gibt es nicht. Die Tiefgarage der Weimarahalle wird für einen Zeitraum von mind. zwei Monaten nicht zur Verfügung stehen. Es wurde vereinbart, die Baumaßnahmen zum Abbruch der alten Ein- und Ausfahrten sowie dem Bau der neuen Zufahrt möglichst in die kongressärmere Zeit im ersten Quartal 2015 zu legen.

Es können noch keine Aussagen getroffen werden, inwieweit verschiedene Räume (Flügel-säle) oder andere Bereiche (Terrassen, Weimarahallenpark) durch Lärmbelästigung oder Flächeneinschränkungen nicht nutzbar sind. Fest steht jetzt bereits, dass ab Herbst 2014 der Eingang Nord nicht mehr als Haupteingang für den Publikumsverkehr bei Tagungen und Kongressen angeboten werden kann und sämtliche Serviceangebote im Haus wie Tagungs-counter, Registrierung etc. für diese Veranstaltungen dann neu definiert werden müssen.

Frage 3:

Welche Auswirkungen könnten sich für den Haushalt der Stadt Weimar bezüglich des Zuschusses für die weimar GmbH im ungünstigsten Fall ergeben?

Antwort:

Der weimar GmbH als Betreiberin des congress centrums neue weimarahalle sind noch keine detaillierten Bauplanungen oder –abläufe bekannt um einzuschätzen, inwiefern die Bautätigkeit in das Veranstaltungsgeschehen der Weimarahalle eingreifen wird.

Eventuell eintretende Einschränkungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Betriebsergebnis des Hauses. Dadurch bedingte – zurzeit noch nicht planbare – Verschlechterungen der Nutzungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen werden Erlösreduzierungen für die Weimarahalle zur Folge haben. Die weimar GmbH hat Veranstaltungsverträge für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen, deren Erfüllung in jedem Fall zu gewährleisten ist. Andernfalls würde mit erheblichen Ausfallkosten und Regressansprüchen etwa durch Einschränkungen bei Aktionärsversammlungen zu rechnen sein.

Die Betriebsgesellschaft hat die Klassikstiftung und die Verwaltung von diesen Tatsachen in Kenntnis gesetzt und ist mit beiden Partnern bereits jetzt bzw. in naher Zukunft im Gespräch, um mögliche Auswirkungen besser abschätzen zu können.